



Pressemeldung

26.06.2013

Saarland vor Einführung der Tierschutz-Verbandsklage

Nach Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen will das Saarland als viertes Bundesland die Tierschutz-Verbandsklage einführen. Der Landtag berät einen entsprechenden Gesetzesentwurf der Landesregierung am Mittwoch in zweiter Lesung. Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landesverband Saarland begrüßen diesen Schritt ausdrücklich. Die bundesweite Einführung dieses Instruments ist aus Sicht der Verbände damit nicht mehr aufzuhalten. Um für einheitliche Rechtsverhältnisse in ganz Deutschland zu sorgen, müsse jetzt auch die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Im Saarland soll es künftig auch einen Landesbeauftragten für Tierschutz geben.

„Tiernutzer können ihr Recht jederzeit durchsetzen. Für die Tiere kann bisher niemand vor Gericht das Wort erheben. Die vorgesehenen Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten für seriöse Tierschutzverbände können für einen besseren Ausgleich zwischen Tierschutz und Tiernutzung sorgen. Wir sind froh, dass die schwarz-rote Landesregierung ihr Versprechen einlöst“, erklärt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Werner Kirsch, Vorsitzender des Landesverbandes Saarland, ergänz: „Das Klagerecht für den Tierschutz ist ein wichtiges Instrument und logische Konsequenz, um dieses Staatsziel auch praktisch umzusetzen. Damit können unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise einzelne Tierversuche oder umstrittene Haltungsformen in der Landwirtschaft auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft werden.“

Auch die Landesregierungen in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz haben Gesetzentwürfe zur Einführung der Tierschutz-Verbandsklage vorgelegt. In Baden-Württemberg und Niedersachsen ist dieser Schritt aufgrund der dortigen Koalitionsvereinbarungen in Kürze zu erwarten. In Bremen existiert ein solches Gesetz seit 2007, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben die Verbandsklage für anerkannte Tierschutzorganisationen 2013 eingeführt.

Bislang können nur Tierhalter bzw. Tiernutzer die Gerichte anrufen: Ein Tierhalter kann gegen Tierschutzaufgaben der Behörde klagen oder ein Tierexperimentator, wenn ihm die Behörde die Genehmigung für einen Versuch untersagen will. Mit einem eigenen Klagerecht könnten seriöse Verbände den Tierschutz direkt und engagiert vor Gericht vertreten. Anerkannte Tierschutzverbände bekämen im Saarland durch das Gesetz die Möglichkeit, bei tierschutzrelevanten Genehmigungsverfahren mitzuwirken.

Pressestelle

Deutscher Tierschutzbund e.V.
Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

E-Mail:
presse@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

Gemeinnützigkeit
anerkannt

